



HSZ

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln
Amt für öffentliche Ordnung
Herr Rummel
Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Hochwasserschutzzentrale

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Gerald Fuchs
Zimmer: Geb. 90 Raum 2
fon - 24395
fax -
e-mail: gerald.fuchs@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

16.11.2016

Mein Zeichen

StEB/HSZ Fu

Datum

06.03.2017

**Hochwasserschutzzonenvorordnung Ortslage Poll bis Rheinpark Deutz
hier: Vorschlag einer Maßnahme zur Reduzierung der Gefahrenzone der Hoch-
wasserschutzzonenvorordnung Anlage 2.13 für den Verkehrsfluss.**

Sehr geehrter Herr Rummel,

die aktuelle zur Beschlussfassung vorgelegte Schutzzonen-Verordnung sieht Gefahren- und Schutzzonen vor, was eine Sperrung der Siegburger Straße bedeuten würde. Die Siegburger Straße wird allerdings auch bei einem Hochwasserereignis dringend benötigt. Die BV-Innenstadt hat daher um Prüfung von Alternativen gebeten, die BV-Porz hat ihre Zustimmung aus diesem Grund zurückgestellt.

Es wurden Möglichkeiten gesucht, die Siegburger Straße auch bei einem extremen Hochwasser bis 11,90 m Kölner Pegel zumindest weitgehend funktionsfähig zu halten. Diese wurden zunächst Steb-intern abgestimmt. Daher kann leider erst jetzt die Stellungnahme erfolgen.

Zur Vermeidung einer Sperrung der Siegburger Straße schlagen wir die nachfolgende Änderung vor, die einen Austausch der Anlage 2.13 bedeuten würde:

Das in der Anlage gezeigte Tor an der Deutzer Werft ist 12 m lang und hat eine Höhe von 1,80 m. Dies bedeutet, dass beim Versagen der mobilen Wand ein Bruchquerschnitt von 2 Feldern mit $1,8 \text{ m} \times 2 \times 1,946 \text{ m} = 7 \text{ m}^2$ entstehen würde. Entsprechend



den festgelegten Regelungen würde dies aus Sicherheitsgründen für Gefahr von Leib und Leben die Einrichtung einer Gefahrenzone von 22 m bei Volleinstau der mobilen Wand bedingen. Die Gefahrenzone für dieses Tor wird frühestens bei 11,35 m Kölner Pegel und weiter steigender Tendenz eingerichtet und würde über mehrere Fahrspuren der Siegburger Straße reichen. Die Sperrzone würde bereits mit dem Aufbau der mobilen Wand eingerichtet und bleibt unverändert.

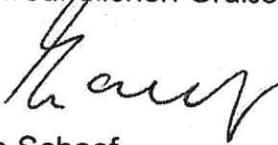
Um den Verkehrsfluss auf der Siegburger Straße bis maximal 11,90 m Kölner Pegel noch zu ermöglichen muss ein zusätzlicher Flutungsschutz (redundanter Schutzwand) direkt am betroffenen Tor erstellt werden. Diese zusätzliche Maßnahme ermöglicht die Gefahrenzone in diesem Bereich auf 8 m zu verringern. Diese zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahme (derzeit AquaBarrier oder Big-Packs) würde die StEB in ihren Hochwassereinsatzplan aufnehmen und dann bei Hochwasser entsprechend durchführen.

Mit dieser zusätzlichen Maßnahme wäre die Siegburger Straße mit einer Breite von ca. 17 m weiterhin befahrbar (siehe Anlage 2.13 als Luftbild). Die entsprechend geänderte Anlage 2.13 für die Sperr- und Gefahrenzone liegt diesem Schreiben bei. Ob trotz Gefahrenzone die betroffene Fahrspur weiterhin geöffnet bleibt, würde bei einem extremen Hochwasserereignis der Katastrophenstab entscheiden.

Es wird um Austausch der Anlage 2.13 vorgeschlagen. Die Bezirksvertretungen sind dann entsprechend zu informieren.

Gerne stehen Ihnen meine Mitarbeiter für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Schaaf
(Vorstand)

Schutzzonenverordnung
Anlage 2.13

Sperr- und Gefahrenzone
Poll bis Rheinpark Deutz

PFA 16



Legende

-  Schutzlinie
-  Gefahrenzone
-  Sperrzone

Maßstab 1:1.000

0 5 10 20 30 40
Meter

